



KLANGKELLEREI

RECORDING STUDIO

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tonaufnahmen, Tonbearbeitungen und andere Studiodienstleistungen

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei allen Dienstleistungen der Klangkellerei OG (Dienstleisterin), Grabenstraße 8, 8010 Graz, Gesellschafter: Gerald Mörth und Michael Jäger, UID ATU72387623, Tel: 0664 20 35 118 / 0664 644 85 25, E-Mail: office@klangkellerei.at, Bankverbindung: AT71 1700 0001 8010 2507 und sind integrierter Vertragsbestandteil aller Vereinbarungen mit dem Kunden. Diese AGB liegen insbesondere allen Tonaufnahme- und Bearbeitungsaufträgen zu Grunde. Der Kunde anerkennt die Verpflichtungen und Rechte innerhalb dieser AGB mit der Nutzung unserer Dienstleistungen an. Anderslautende Bedingungen sind ungültig.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass darauf erneut verwiesen werden muss. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Klangkellerei OG zu einem Vertragsbestandteil.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher / weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Kundenkonto und persönliche Daten

Der Kunde ist einverstanden mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Einrichtung eines Kundenkontos nach geltender DSGVO. Persönliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der Geschäfte mit der Klangkellerei OG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der internen Erhebung von anonymisierten Nutzungsstatistiken ohne die Verwendung personenbezogener Daten stimmt der Kunde zu. Alle Forderungen und Gutschriften sowie terminliche Buchungen werden ausschließlich über das Kundenkonto abgewickelt.

Erstkunden und Schlüsselübergabe

Die erstmalige Einrichtung des Kundenkontos im Rahmen der Ersteinführung hat in einem gesonderten Termin vor der ersten Benutzung zu erfolgen, bei der der Kunde eine Einführung in das Gebäude sowie optional in die Funktionsweise des persönlichen RFID Zugangsschlüsselchips erhält. Ein Schlüsselpfand von EUR 5,00 je Chip wird mit der Übergabe in Bar fällig. Bei Retournierung erhält der Kunde die Chipkaution innerhalb von 14 Tagen per e-Banking oder in Bar zurück.

Angebote, Terminvereinbarung und Vertragsabschluss

Angebote der Vermieterin (mündlich, schriftlich oder über das Buchungsportal auf www.klangkellerei.at) sind unverbindlich und freibleibend ausschließlich innerhalb der im Angebot angegebenen Frist. Der Vertragsabschluss erfolgt verbindlich durch die Unterschrift des Kunden auf dem Angebot der Dienstleisterin oder seine zahlungspflichtige Buchung online. Die optionale Produktionsvereinbarung ist integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen der Dienstleisterin und dem Kunden.

Aufnahme, Interpretation und Aufführung sowie die Wiedergabe von Material, das gegen geltendes Recht verstößt oder sittenwidrig ist, sind untersagt.

Preise, vorläufige Rechnung und Zahlungsbedingungen

Zur Berechnung kommen die jeweils für die Räumlichkeiten und Dienstleistungen gültigen Stundenpreise auf www.klangkellerei.at unter dem jeweiligen Unterpunkt „Proberäume“ und „Tonstudio“. Alle Dienstleistungen werden grundsätzlich per Regieauftrag und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Alle Preise verstehen sich **exklusive 20% MwSt.**

Nach Zustandekommen des Vertrages wird dem Kunden eine Rechnung über die angebotenen Dienstleistungen gelegt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug und ausschließlich im Vorhinein per E-Banking zahlbar.

Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 4,0% p.a. für Privatkunden und 8,9% p.a. für Firmenkunden verrechnet. Die Dienstleisterin behält sich vor, aufwandsbedingte Spesen mit einer Gebühr i.d.H.v. 10€ für jede Zahlungsaufforderungen zu verrechnen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Mahnspesen, Inkassokosten, sowie Kosten des vorprozessualen Einschreitens einer Rechtsvertretung in Rechnung gestellt werden und verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung dieser Kosten.

Auftragsbeginn

Der Auftragsbeginn erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.

Pauschalpreise & Abrechnung von Rabatten

Angebotene Pauschalbeträge verstehen sich als (Mengen-)Rabatte und werden seitens der Klangkellerei OG individuell und nach Gutdünken gewährt, wenn nach erfolgter Projektbesprechung der Umfang der beauftragten Arbeiten klar abschätzbar ist und der Preisnachlass in branchenüblichem Rahmen gerechtfertigt ist. Einen Rechtsanspruch auf Pauschalisierung oder Rabatte bei Dienstleistungen gibt es nicht.

Alle Zeitschätzungen für Dienstleistungen und Pauschalangebote basieren auf Information, die vom Kunden bereitgestellt wird und stellen eine Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen dar. Als Berechnungsgrundlage gelten für Pauschalpreise folgende Zeitannahmen:

Tagespauschale à acht Stunden

Pauschale für einen Track à 16 Stunden

Der veranschlagte Zeitaufwand unterliegt einer 5%-igen Schwankung, gerechnet auf das insgesamt veranschlagte Auftragsvolumen in Stunden, die bei der endgültigen Verrechnung zu Gunsten des Kunden nicht berücksichtigt wird.

- *z.B. Überschreitung der Pauschale für einen Track um 48 Minuten → keine Mehrkosten für den Kunden*

Bei Überschreiten der 5% des angebotenen Auftragsvolumens wird der Kunde mündlich darüber informiert, dass weitere Arbeiten mit einem Mehraufwandszuschlag verbunden sind und darüberhinausgehende Arbeiten mit dem regulären Stundensatz für die jeweiligen Arbeiten abzugelten sind, sofern es sich nicht um fahrlässiges Verschulden der Dienstleisterin handelt. Berechnet wird jede angebrochene halbe Stunde in Takteinheiten zu je 30 Minuten. Eine Unterschreitung der veranschlagten Zeit und Pauschaleinheiten wird zu Gunsten der Dienstleisterin vernachlässigt.

- *z.B. Überschreiten der Aufnahmezeiten um 1,5h → es fallen 1,5h extra zum jeweiligen Tarif der Arbeiten an.*

Endabrechnung & Werksauslieferung

Alle weiteren Dienstleistungen, die im Rahmen des Projektes beauftragt oder konsumiert werden, werden ggf. in einer Endabrechnung zu den o.g. Bedingungen aufgeschlüsselt und verrechnet. Die Werksauslieferung erfolgt erst nach Eingang aller Forderungen, die sich dem Kunden gegenüber aus der Endabrechnung ergeben. Werden keine zusätzlichen Dienstleistungen und Waren konsumiert, gilt die vorläufige Abrechnung als Endabrechnung.

Zutritt

Der Schlüsselchip des Kunden ist mit Vertragsabschluss für die jeweiligen vereinbarten Termine freigeschaltet und es erfolgt daher keine gesonderte Übergabe vor Ort. Der Kunde ist für die Dauer der Vereinbarung zum Zutritt berechtigt. Der Schlüsselchip berechtigt den Mieter nicht zum Zutritt außerhalb vereinbarter Zeiten.

Geräte

Der Kunde ist verpflichtet, beabsichtigte Mitnahme von Geräten oder sonstigen Gegenständen der Dienstleisterin rechtzeitig mitzuteilen und deren Einwilligung einzuholen. Der Auf- und Abbau muss vom Kunden selbst organisiert und bezahlt sowie fachmännisch durchgeführt werden. Der Kunde verpflichtet sich, selbst dafür Sorge zu tragen, dass alle eingebrachten Geräte und Dekorationen in sicher bedienbarem Zustand sind und ausnahmslos mit den geltenden gesetzlichen Standards und ggf. den örtlichen Brandschutzbestimmungen konform sind. Die Pflicht des Nachweises (z.B. entsprechender Brandschutzklassen mittels Brandschutzzertifikaten, etc.) obliegt dem Mieter. Der Kunde hält die Dienstleisterin schad- und klaglos für allenfalls durch Nichtbeachtung entstehende Schäden. Unter Aufforderung der Dienstleisterin sind sämtliche Dekorationen und Geräte des Kunden zu jeder Zeit sofort und auf Kosten des Kunden zu beseitigen.

Rauchverbot und Hausordnung

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Bei Auslösung eines Feueralarms in Folge der Nichtbeachtung des Rauchverbotes verpflichtet sich der Kunde, alle daraus entstehenden Kosten zu bezahlen. Die Hausordnung ist verbindlich einzuhalten.

Haftung

Der Kunde haftet direkt und in vollem Umfang für Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch seine Mitarbeiter, Besucher oder sonstige Angehörige aus seinem Bereich, ihm selbst oder seine gesetzlichen Vertreter schuldhaft verursacht werden. Dritte, die den Ort der Erbringung der Dienstleistung besuchen oder (mit-) benutzen, gelten als Angehörige des Kunden i.S.d. §1111 ABGB und sind dem Kunden und in weiterer Folge der Dienstleisterin in vollem Umfang für alle Schäden haftbar. Den Kunden trifft die alleinige Pflicht über diese AGB zu informieren und er ist für die Einhaltung dieser AGB aller o.g. Dritter haftbar.

Terminverschiebungen, Storno & Refundierung

Abgeschlossene Aufträge per gültigem Vertragsabschluss (unterschiedenes Angebot), begonnene Aufträge (per Zahlungseingang) und zahlungspflichtige Buchungen online können grundsätzlich nur nach Absprache und mit schriftlichem Einverständnis der Dienstleisterin oder durch Eintreten eines Ereignisses der höheren Gewalt abgeändert, teilweise oder gänzlich storniert werden, das trotz äußerster vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt eine oder beide Parteien daran hindert, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen. Davon unbeeinträchtigt bleiben grundsätzlich nach der salvatorischen Klausel bestehen.

Grundlose Stornierungen werden von der Dienstleisterin in keinem Fall anerkannt. Begründetes oder unbegründetes Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen und der Abbruch der Arbeiten durch die Dienstleisterin, das auf schuldhaft oder fahrlässig herbeigeführte Verzögerungen durch den Kunden oder die Nichteinhaltung der AGB und der Hausordnung zurückzuführen ist, berechtigt den Kunden nicht zu einer nachträglichen Refundierung. Darüber hinaus bleibt der Dienstleisterin die Forderung etwaiger Unkosten, Schadenersatzforderungen und die Verrechnung bereits für das Projekt getätigter Aufwendungen, Arbeiten und Ausgaben unbenommen.

Änderungswünsche und Terminverschiebungen müssen der Dienstleisterin mit angemessener Vorlaufzeit angezeigt werden und können nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Terminverschiebungen durch den Kunden, die die Dienstleisterin nicht anerkennt, verfallen ersatzlos. Die Dienstleisterin anerkennt rechtzeitige Verschiebungen von Terminen, sofern eine berücksichtigungswürdige Begründung vorliegt und ihr daraus kein Mehraufwand oder Schaden entsteht.

Terminverschiebungen und -Ausfälle seitens der Dienstleisterin berechtigen den Kunden zu Ersatz in Form einer Gutschrift auf sein Kundenkonto über die Teilsumme der so versäumten Dienstleistungen oder zu gleichwertiger Ersatzleistung nach Vereinbarung.

Alle Stornierungen müssen auf schriftlichem Weg erfolgen.

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Graz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden.